

Beschlussvorlage Nr. 118-III-2020

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 09.07.2020	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Ermächtigungsbeschluss - Neubau Feuerwehrgerätehaus Rohrsheim**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat auf seiner Sitzung am 07.02.2019 den Beschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den OT Rohrsheim auf dem Grundstück Kliebe 143 gefasst. Voraussetzung für den Neubau auf dem Grundstück Kliebe 143 war der Abriss des Gebäudekomplexes durch eine Förderung der Dorferneuerung.

Mit Bescheid vom 15.11.2019 wurden Fördermittel in Höhe von 122.971,91 Euro für den Abriss des Gebäudekomplexes Kliebe 143 bewilligt. Mit dem Abriss wurde am 02.03.2020 begonnen. Die Beendigung der Maßnahme erfolgte am 08.05.2020.

Der Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau wurde am 31.03.2020 bei der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Harz eingereicht. Am 15.06.2020 wurde für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Die Leistungsverzeichnisse für die Rohbauarbeiten werden zurzeit erarbeitet, so dass die Veröffentlichung zum 15.07.2020 erfolgen kann. Laut Terminkette (s. Anlage) ist der Baubeginn danach für den 01.09.2020 geplant.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen.

Für das Vorhaben wurde am 28.03.2019 ein Antrag zur Gewährung einer Förderung des abwehrenden Brandschutzes beim Landesverwaltungsamt Halle gestellt.

Mit Datum vom 04.12.2019 erging der Bewilligungsbescheid in Höhe von 307.000 Euro für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen mit der Maßgabe, die Auszahlung der Fördermittel bis zum 01.12.2020 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Für die Maßnahme wird eine öffentliche Ausschreibung nach VOB(A) durchgeführt.

Die Vergabe für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird landesweit über das e-Vergabe-Portal des Bundes bekannt gemacht.

Nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Ergebnisse wird die Dokumentation nach VOB, der Vergabevorschlag nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Fünfhausen und Köhler Quedlinburg, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt. Nach Erhalt des Prüfberichtes des RPA kann die Vergabe des Auftrages an das jeweilige Unternehmen erfolgen.

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß Hauptsatzung dem Stadtrat der Stadt Osterwieck.

Um den Baubeginn nicht noch weiter in die Wintermonate zu verschieben und eine Auszahlung der Fördermittel zu gefährden, wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfohlen, der Bürgermeisterin die Ermächtigung zur Vergabe der Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu erteilen.

Vorerst werden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

LOS 1	Rohbauarbeiten	geschätzter Auftragswert	156.400 Euro
LOS 2	Gerüstbauarbeiten	geschätzter Auftragswert	5.800 Euro
LOS 3	Zimmererarbeiten	geschätzter Auftragswert	33.300 Euro
LOS 4	Dachdecker-/Dach- klempnerarbeiten	geschätzter Auftragswert	24.600 Euro
			<hr/>
			220.100 Euro

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt die Bürgermeisterin, Aufträge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rohrsheim entsprechend der geschätzten Kosten des Ingenieurbüros Fünfhausen und Köhler Quedlinburg bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 220.100 Euro zu erteilen.

Anlagen:

Kostenschätzung, Terminkette Vergabe, Zuwendungsbescheid, Baugenehmigung


Wagenführ
Bürgermeisterin

